

Halle und Umgebung.

Halle den 26. September 1917.

Amthlicher Teil.

Obstverkauf in der Talamtschule.

Der Verkauf des der Stadt überwiehenden Obstes wird am Donnerstag, 27. September, in der Talamtschule fortgesetzt.

Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelfische 24 501—25 000 vormittags von 8—12 Uhr und die Nummern 33 501—33 600 nachmittags von 2—6 Uhr.

Abgegeben werden auf den Kopf eines Haushalts 2 Pf. Da vorher nicht zu bestimmen ist, welche Sorten Obst und zu welchem Preise es abgegeben werden kann, werden die Preise auf der Tafel in der Talamtschule vermerkt.

Zwieback- und Reis-Verkauf für Kinder bis zu 12 Jahren.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 1917 über die Preisprüfungsstellen und die Preisobergrenzen wird für den Verkauf des vom Bundesrat überwiehenden Zwiebacks und Reises folgendes angedordnet:

I. Der Verkauf findet von Donnerstag, den 27. Sept., ab in nachstehenden Geschäften statt:

- C. Lornow, Leipziger Straße 82.
T. Müllner, Poststraße 11.
A. Hermann, Gr. Steinstraße 1.
E. Jörn, Leipziger Straße 93.
G. C. Dahn, Markt 17.
A. Buch-Solmann, Geißeckstraße 21.
F. Pfauß, Gr. Steinstraße 7.
H. Schmidt, Gr. Steinstraße 53.
G. P. Jürgenien, Magdeburger Straße 13a.
G. Bernstein, Händelstraße 38.
S. Hopfgarten, Mannische Straße 13.
R. Rothnie, Bernburger Straße 5.
W. Krause, Ludwig-Wucherer-Straße 73.
H. Wagenmach, Leipziger Straße 62.
R. Schirmer, Leipziger Straße 72.
C. A. Blau, Gr. Marktstraße 50.
A. Schmand, Wertheburger Straße 161.
S. Gröhner, Magdeburger Straße 42.
F. Hering, Seebener Straße 11b.
A. Barth, Burgstraße 70.
Oskar Koch, Gr. Steinstraße 36.
F. Linde, Liebenauer Straße 1.
W. Wilsdorf, Steinweg 34.
H. Wilsdorf, Leipziger Straße 59.
D. David, Geißeckstraße 1.
M. Müller, Geißeckstraße 51.
C. Boock, Breitestraße 1.
A. Gensch, Gr. Ulrichstraße und Geißeckstraße.
B. Berthold, Gr. Steinstraße 48.
F. Barth, Geißeckstraße 23.
A. Martin, Delbischer Straße 66.
B. Babnmetz, Gr. Steinstraße 23.
B. Gaiser, Talamtschule 7.
A. Knoblauch, Händelstraße 1.
M. Böber, Magdeburger Straße 50.
F. Tausch, Landwehrstraße.
A. Probst, Ludwig-Wucherer-Straße 56 und Keilstraße 9.
D. Hof, Leipziger Straße.
F. Liffka, Wertheburger Straße 96.
E. Grimpe, Robert-Franz-Straße 1a.
E. Schenter, Gr. Steinstraße 41.
H. Danneberg, Leipziger Straße 92.
A. Hof, Mannische Straße 22.
S. Kubie, Delbischer Straße 19, Keilstraße 35 und Große Steinstraße 47.
Kaffees Raffee-Geschäft, Steinweg 24 und Ludwig-Wucherer-Straße 58.
M. Schulze, Rudolf-Hyem-Straße 14.

II. Zum Einkauf berechtigt sind die besonders ausgegebenen grünen Warenbescheinigungen, und zwar darf auf den Abschnitt C dieser Warenbescheinigungen ein Paket Zwieback oder ein Paket Reis und Reis begeben werden (Einzel-Paket-Zwieback findet nur auf zum Warenbescheinigungsmarkt abzugeben). Die Preise sind nur auf zum Warenbescheinigungsmarkt abzugeben. Die Händler sind verpflichtet, bei der Entnahme des Abschnitts C der Warenbescheinigungen abzutrennen und zu Hunderten gebündelt spätestens bis 5. Oktober im Stadt-Erntungsamt, Marktplatz 22, Zimmer 11, unter Angabe des Reisbestandes einzureichen.

Warenbescheinigung, welche mit dem Stempel des Magistrats nicht versehen sind, sind unzulässig.

III. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, welche mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit tritt, ziehen die gesetzlichen Strafen bezw. die Entziehung des Verkaufsrechtes nach sich.

Wahlannahme der Gemisefortener.

Gemäß § 12 der Verordnung des Bundesrats vom 25. Sept./4. November 1915 (R.G.B. S. 687 und 728) wird folgendes angedordnet:

Um eine genaue Uebersicht über die im Besitze der hiesigen Grob- und Kleinbäcker befindlichen Bestände an Gemisefortener zu erhalten, werden die Grob- und Kleinbäcker unserer Stadt hierdurch aufgefordert, binnen 4 Tagen ihren Bestand an Gemisefortenern aller Art, getrennt nach Weiß- und Schwarzbrot, im Stadtmagistratsamt, Marktplatz 22, Zimmer 11, schriftlich anzugeben. Genaue Angabe wird zur Trennungspflicht gemacht. Zuwiderhandlungen und ungenaue Angaben ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich. Die Angaben werden durch Sachverständige einer Nachprüfung unterzogen.

Seife, Seifenpulver, Waschlittel.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlitteln vom 18. April 1916 (R.G.B. S. 307), der Ausführungsbestimmungen vom 21. Juni 1917 (R.G.B. S. 546) und der Bekanntmachung des Ueberwachungsamtes der Seifenindustrie vom 20. August 1917, endlich auf Grund der Verordnung der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 22. August 1917 wird unter Aufhebung der Verordnung des Magistrats vom 7. März 1917 für den Stadtbezirk Halle folgendes angedordnet:

1. Feinseife und Seifenpulver, die nach den Bestimmungen des Ueberwachungsamtes für pfandliche und tierische Oele und Fette in Berlin aus pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten oder daraus gewonnenen Oelen und Fettsäuren hergestellt sind,

müssen auf den Packungen den Aufdruck K.A.-Seife oder K.A.-Seifenpulver tragen. Der Aufdruck ist vom Hersteller, oder, wenn bei Seifenpulver ein anderer die Ware zum Zwecke der Weiterverarbeitung mit Packung versehen, von diesem vor der Weitergabe anzubringen.

Fetthaltige Waschlittel dürfen an Verbraucher nur nach folgenden Grundbänden abgegeben werden: 1. an eine Person darf in einem Monat nicht mehr als 50 Gramm Feinseife (Zollseife, Kernseife, Kaffeerseife) und 250 Gramm Seifenpulver abgegeben werden.

Wer in einem Monat weniger als die zugelassene Höchstmenge bezogen hat, darf die nicht in Anspruch genommene Menge in den folgenden Monaten nicht mehr beziehen. Dagegen ist bei Vorausbezug der zugelassenen Mengen für zwei Monate gestattet.

2. Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschlittel dürfen an Verbraucher nur gegen jedesmalige Vorlegung der ganzen Seifenkarte oder eines vom Magistrat ausgestellten besonderen Ausweises (Seifenausweises) abgegeben werden. Der Abgeber (Kleinbändler) hat Seifenmarken entsprechend der abgegebenen Menge von Seife, Seifenpulver oder der Karte abzutrennen.

Bei Abgabe gegen Seifenausweise sind die abgegebene Menge entsprechenden Abschnitte vom Seifenausweise abzutrennen. Fetthaltige Waschlittel im Sinne der Verordnung sind Waschlittel, die Säuren, Fettsäuren, Pflanzsäuren oder andere organische Säuren enthalten, die selbst oder in der Form ihrer Salze eine Wasch- oder Reinigungs-wirkung ausüben. Die nach der Weisung des Ueberwachungsamtes hergestellte Feinseife trägt die Bezeichnung K.A.-Seife, das Seifenpulver die Bezeichnung K.A.-Seifenpulver.

Gammelt Abfälle für das Vaterland!

Gut getrocknete, getrennt abgetrennte Stoffe und Behälterreste werden angenommen und vergütet. Abnahmetext vom 1. Oktober an nur bis 4 Uhr. Hindenburgstr. siehe lokalen Teil.

Brodenjammung für Kriegszwecke, Satz 51

3. Die Abgabe und die Entnahme von Seife usw. gegen einzelne Markenabschnitte ohne Vorlegung der ganzen Karte des ganzen Ausweises ist verboten. Von der Karte oder dem Ausweise abgetrennte Marken und Abschnitte verlieren mit der Abtrennung ihre Gültigkeit.

4. Kleinbändler, die fetthaltige Waschlittel zum Vertrieb zu erhalten wünschen, haben spätestens bis zum 2. jedes Monats die von ihrer Kundschäft im Vormonate für Seifen- und Seifenpulverlieferung abgegebenen Abschnitte der Seifenkarten und Seifenausweise im Stadt-Erntungsamt, 3. Obergehoß, Zimmer 40, vorzulegen.

Die Einreichung hat in der Weise zu geschehen, daß die einzelnen Abschnitte auf besonderen Vorderbogen aufgesetzt oder bei größeren Mengen in Bündeln verpackt vorzulegen werden. Den einzelnen Abschnitten und Ausweisen ist eine Aufstellung beizulegen, aus welcher die Zahl der abgegebenen Abschnitte und Ausweise und die Menge der auf Grund derselben an die Kundschäft gelieferten fetthaltigen Waschlittel hervorgeht.

Der Einzwecker haftet für die Richtigkeit der Angaben. 5. Die Seifenkarte-Ausgabebehörde befähigt dem Einzwecker auf einer von ihm vorzulegen, von ihm ausgefertigten Quittung (über sogenannte Empfangsbefähigung), zu der die Verkäufe bei den Großhändlern von Seife zu erhalten sind, den Empfang der abgelieferten Abschnitte und Ausweise und die Berechtigung zum Bezuge der Menge von Seife und Seifenpulver, auf welche die abgelieferten Abschnitte lauten.

6. Kleinbändler und Großbändler erhalten Waschlittel von ihren Lieferanten bezw. vom Hersteller der Ware auf Grund der vom Magistrat durch Unterschrift und Dienst-siegel vollzogenen Empfangsbefähigung. Die Empfangsbefähigungen sind den Lieferanten, wenn dieser Großbändler ist, bis spätestens zum 12. jeden Monats, wenn er Fabrikant ist, bis zum 15. jeden Monats vorzulegen.

Die Abgabe von K.A.-Seife und K.A.-Seifenpulver durch Niederverkäufer darf nur zu den vom Ueberwachungsamt der Seifenindustrie durch die Seifenherstellung- und Vertriebsgesellschaft bekanntgegebenen Preisen und Lieferungsbedingungen erfolgen. Die Niederverkäufer haben den durch die Seifenherstellung- und Vertriebsgesellschaft bekanntgegebenen Preisungen des Ueberwachungsamtes hinsichtlich der Preisierung, der Meldung der Bestände und abgegebener Mengen nachzuführen.

Es ist verboten, die vom Magistrat ausgestellten Scheine zum Bezuge von Seife an andere Personen zu überlassen oder die auf Ausweise bezogene Waschlittel weiter zu veräußern.

Es ist verboten, die fetthaltigen Waschlittel zu Fuß- und Scheuerzwecken zu verwenden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 11 der Ausführungsbestimmungen des Reichsstatlers vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu drei Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet.

Bei Verstoß gegen die Bestimmungen des § 1, § 2 und § 3 kann die dauernde oder zeitweise Ausschließung vom Bezuge von Seife und Seifenpulver ausgesprochen werden.

Die Verordnung tritt am 1. Oktober in Kraft, derart, daß zum ersten Male im Monat Oktober Seifenkartenabschnitte des Monats September sowie des Monats Oktober zum Umtausch gegen Empfangsbefähigungen beim Stadt-Erntungsamt einzureichen sind.

Bekanntmachung betr. Belegung einer Warenbescheinigung.

Die 26. händliche Markenausgabebehörde Steinweg 46/47 wird vom 1. Oktober 1917 ab nach Vertramtsstraße 27 (Schantwirtschäft Bürger-Kassette) verlegt.

Bekanntmachung.

Diesetagen Anhänger von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten einereicht haben, werden aufgefordert, Donnerstag, den 27. September, den 28., und Donnerstag, den 29. September, bei

den von ihnen gewählten Großhändlern, die Anfang nächster Woche, am Verkauf gelangenden Zwieback abzuholen. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Seidengarn.

Am 26. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. S. 400/7.17, R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Verbandshebung von Seidengarn, in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden sämtliche im Inlande befindlichen Seidengarne, soweit sie nicht ausdrücklich von den Bestimmungen der Bekanntmachung ausgenommen sind, einer Beschlagnahme und Verbandshebung unterworfen. Seidengarne im Sinne der Bekanntmachung sind Gänge, Dragaine, Trame und Schappe ohne Rückficht darauf, ob sie hergestellt sind aus Erzeugnissen des Maulbeer- oder Eichen-(Ulmal)-Spinnens, ferner für Käs- und Stidgarn bestimmte Schappe- und reale Seidengarne. Die von der Bekanntmachung nicht betroffenen Seidengarne sind im § 1 der Bekanntmachung unter Ziffer 1 bis 6 besonders aufgeführt. Die Verbandshebung und Befreiung der beschlaggenommenen Seidengarne an die Seidenverwertung, G. m. b. H., Berlin, Victoria-Platz 5, ist gestattet. Sofern die Verbandshebung an diese Stelle nicht bis zum 30. November 1917 erfolgt ist, ist Einreichung zu gewärtigen. Im Falle der Ablehnung des Antrags durch die Seidenverwertung, G. m. b. H., kann die Erlaubnis zu anderen Verbandshebung bei der Kriegs- Rohstoff- Abstellung des Reichlichen Kriegsministeriums beantragt werden. Bearbeitungen der rohen sowie der gefärbten unterwertigen Seidengarne, die entweder sich in Ketten befinden, die am 19. Juli 1917 auf dem Bestände im Ueberwachungsamt waren, oder die erworben sind, um die vorbeschriebenen Ketten abzuarbeiten, ist gestattet. Die weitere Verarbeitung beschlagnehmter Gegenstände, zur Erfüllung von Seidenverwertungen, ist gegen behördlichen Erlaubnis.

Sofern die Bekanntmachung der beschriebenen Gegenstände bei der Beschlagnehmung mindestens 20 Kilogramm beträgt, ist monatliche Meldung bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten, und zwar ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Oktober 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand nachzugeben. Außerdem ist Lagerbuchführung vorzunehmen. Mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung treten die erstellten Einzelverordnungen W. S. 8/7.17, R. R. A. und W. S. 9/7.17, R. R. A. außer Kraft.

Der Vorstand der Bekanntmachung ist einzeln in unserem heutigen Anzeigenteile, bei den Polizeibehörden, Bürgermeistern und Landratsämtern.

Lokaler Teil.

Die deutschen Universitäten gegen Wilson.

Von den deutschen Universitäten ist folgende, von der Reichsregierung ausgearbeitete Kundgebung an den Präsidenten Wilson erlassen worden:

Kommunikation.

Die deutsche Nation hat allen Stämmen der verarmtenen Völker die Freiheit gegeben. Was die Gewalt der Waffen nicht erlangen konnte, ist durch die Worte der Weisheit erreicht worden. Der Reichspräsident hat die Fäden der Weltordnung zwischen uns und Amerika. Friedensbestrebungen hat der amerikanische Präsident damit beantwortet, unsere Kämpfer des Weltens zu verweigern und Krieg gegen uns auszurufen.

Inzwischen sind den enttäuschten Stimmen aus allen Ecken unseres Vaterlandes erbeben und die deutschen Universitäten (Einpruch gegen die unerhörte Amakana iener Völkerei). Der Anschlag, Renteuren und Hoff zu trennen und dadurch unsere Nation zu heben, wird niemals gelingen.

Wir fordern alle, die die heiligen Hallen unserer Universitäten betreten, und dort mit den Wissenschaftlern die Ideale des Lebens in sich aufgenommen haben, wir fordern die jungen und die alten Kommilitonen auf, unsere Tugend aus neue zu befeuern und für die Freiheit zu kämpfen. Die hundertjährige Geschichte unseres Volkes, die Erfüllung eines Strebens nach Einheit und die Gewähr seiner Geltung unter den Nationen, überall und jede Stunde ihr Ganzes einzuheben. Wir fordern unsere Nation geistlich und freudig in den Tod zu gehen, und die beiden werden uns die Freiheit geben, die Größe, die Bürger eines herrlichen Friedens, keine Macht der Welt soll sie uns nehmen!

Die Redatoren der deutschen Universitäten.

Ein törichtes Gerücht.

durcheilt seit einigen Tagen unsere Stadt: vom Montag ab, behaupten „Eingekerkert“, wird das Gemüße rationalisiert, d. h. man kann Gemüße nur noch auf Lebensmittelläden und nicht in beliebiger Menge, sondern bloß ein bestimmtes Quantum für jede Person kaufen. Daran knüpfen sich unterschiedliche Gerüchte, wie z. B. es solle doch genug Gemüße aller Art, so daß man es jedem überlassen müßte, damit konnte man kaufen und zu essen, wie ihm gut scheint. Der eine hätte doch eben mehr Hunger als der andere, dieser Körper brauche mehr Nahrung als jener, um ordentlich arbeiten zu können usw.

Die ganze Rederei läuft dann letzten Endes auf eine Willkür hin, die nicht nur unnütz, sondern auch verwerflich ist. Die Behauptung, daß die Gemüße rationiert werden, ist ein Verleumdungswort. In der Tat ist die rationierung von Gemüßen nicht im Interesse des Volkes, sondern im Interesse der Lieferanten. Es ist nicht zu erwarten, daß die rationierung von Gemüßen zu irgendeiner Verbesserung der Lage der Bevölkerung führen wird. Die rationierung von Gemüßen ist eine Willkür, die nicht nur unnütz, sondern auch verwerflich ist.

Wer will sich also jetzt noch Sorgen um Gemüße machen? Sorgen dem übrigens nicht alle, selbst die kleinen Läden voll von den Nahrungsmitteln, so daß es gar kein Gemüße mehr bedarf? Und so, genau so wird es auch mit dem Mehl und den anderen Nahrungsmitteln sein, weil unsere Gemüße-entwertung vollständig ausgeschlossen ist und alle, wie oben betont, sich rechtzeitig seinen Anteil daran gesichert hat! So stehen die Dinge in Wahrheit!

Um sie inoffen voll und ganz zu lösen, wollen wir hinzufügen, daß unsere Zumeisternde der Wänschen der Falsche nicht entspricht. Nun ist die Zwieback zwar kein allzuwichtiges Gemüße, aber dennoch wird er doch von uns

Walhalla-Theater.
7.30 Uhr.
Grösster Theater-Erfolg!

Die Czardasfürstin

Operette in 3 Akten von Emerich Kálmán.
Sylvia Varesku . . . Frau Paula Dereani a. G.
Viral Bond . . . Herr Direktor Dedak.
Fürst Edwin . . . Herr Hans Hardike.
Romtse Staal . . . Frl. Tilde Ziemann.

Kasse von 10-1½, und 4-6 Uhr.

Thaliasäle.
Sonabend, den 29. September, abends 8 Uhr.
Einmaliger Vortrag von
Major E. MORAH
„Die Kriegslage und der Friede.“

Karten zu M. 3.—, 2.—, 1.50, 1.— in der Hofmusikalienhandlung Heinrich Hofhan, Gr. Ulrichstr. 38.

Montag, 1. Oktober, abends 8 Uhr
in Saale der Loge zu den fünf Thürnen (Albrechtstr.)
Liederabend
von
Else Hildebrand.

Mitwirkung: Fritz Lindemann (Klavier).
Presseurteile: „Else Hildebrand erinnert in Gestalt und Stimme lebhaft an die schwedische Nachtigall Sigrid Arnoldson“
und
„Der unvergessene Susanne Dessoir scheint in Else Hildebrand eine berufene Nachfolgerin erstanden zu sein“
sowie
„Aus der Brust der Sängerin quillt ein erwürmdener Strom innigsten Gemütslebens.“

Karten zu 3, 10, 2,10 und 1,55 Mark in der Hofmusikalienhandlung Heinrich Hofhan, Gr. Ulrichstr. 38.
Alle Promenade 1a. — Fernsprecher 1199.



Moderne Waffen

Automatische Mehrladepistolen
Cal. 9, 7⁶⁵ und 6³⁵,
sowie Munition in grösster Auswahl.

Walter Uhlig,
Leipziger Str. 2. — Halle a. S. — Fernruf 6947.

Wraitzke u. Steiger, Hohlfeieranten,
Poststrasse 9/10.
Juwelen — Gold — Silber.

Die Möglichkeit,
Kriegsanleihe zu zeichnen,
ohne dafür den Anleihepreis sofort erlegen zu müssen, gewährt
in vortheilhafter Weise die
Kriegsanleihe-Versicherung
der
Gothaer Lebensversicherungsbank
auf Gegenseitigkeit.
Hauptgeschäftsstelle Halle a. S.,
Bernburger Str. 3, D. Schindler,
Telephon 1763.

Herren- und Knaben-Auzüge,
Hafelots — Joppen — Hüte und Bekleidungs.
Gute Qualitäten — Schöne Passform — Besteilbare Preise.
Im Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Str. 37.

Mus Privatband mehrere
echte Perferetteppiche
zu kaufen gesucht. Off. u. T. 5149 a. d. Erped. d. Bl.

Unterricht
Höhere Vorbereitungs-Anstalt
für Abitur-, Prime-, Führich-, Einjähr.-Examen
sowie alle Kl. höh. Lehranstalten.
Leiter
Dr. H. Krauss
Dr. Ed. Brasse
Halle, Tel. 4975.
Besond. Damenkl. Seit Kriegsbeginn best.
175 Abitur. (dav. 33 Damen), 20 Prim., 31 Führ.,
60 Einj. 70 Schüler für die Kl. V bis Ia.



Seekadetten.
Fähnliche, Einjährige-Preparanden-
Marine-Ingenieur-Vorbereitungsanstalt
Dr. Schrader, Kiel.
ca. 900 Seekadetten sind aus der Anstalt hervorgegangen. Einstellung von
Seekadetten am 1. Okt. u. 1. Januar,
Repetitionskurse z. Seekadettenauftrittsexamen.

Alle Promenade 11a
Fernspr. 5738.

„Hotel Paradies“
Sensationsschauspiel in
5 Akten.
Vorführung: 4.00 6.20 9.00.

Leipziger Straße 88
Fernspr. 1224.

„Des Prokurators Tochter“
Drama in 4 Akten.
Hauptdarstellerin:
Ria Witt.
Vorführung: 4.00 6.30 9.10.

„Junges Gemüse“
Erstklassiges Lustspiel
mit Knopphen.
Ab Freitag, den 28. September:

Waldemar Psilander
in
„Gefesselte Sieger“.

Viggo Larsen
im Lustspiel
„Verheiratete Jungesellen“.

Wir gewähren für jeden Anteilsschein zur 7. Kriegsanleihe
im Betrage von 5, 10, 20, 30 Mark zwei Freipfände. Die Scheine sind an beiden
Theaterkassen erhältlich.

Werschen-Weissenfelder Braun-
kohlen-Aktion-Gesellschaft
in Halle.
Die Herren Aktionäre unserer
Gesellschaft werden hierdurch zu
einer am
Dienstag, den 25. Oktober, d.
18., vormittags 10⁰⁰ Uhr, im
Hofenzollernhof (vorm. Grand
Hotel Berge) in Halle stellung-
nehmend
Generalversammlung
eingeladen.

Tagesordnung:
1. Genehmigung der Bilanz.
2. Feststellung des Gewinnes und dessen Verwendung.
3. Beschlußfassung über Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Um in der Generalversammlung zu stimmen oder Anträge zu stellen, müssen die Aktionäre spätestens am Sonabend den 20. Oktober d. J. bis 3 Uhr nachmittags entweder bei der Kasse der Gesellschaft in Halle Primenzstrasse Nr. 16, oder bei einer der nachbezeichneten Banken, nämlich:
Reinhold Steckner in Halle,
Dresdner Bank in Berlin,
Bass & Herz in Frankfurt a. M.,
Weissenfelder Bankverein, Filiale des Halleschen Bankvereins von Kullsch, Kämpf & Co. in Weissenfels,
Kühne & Erbsitz in Zeitz,
a) ein doppelt ausgefertigtes arithmetisch geordnetes Nummernverzeichnis der zur Teilnahme bestimmten Aktien einreichen,
b) ihre Aktien oder die darüber lautenden Hinterlegungscheine der Reichsbank oder der Bank des Berliner Kassensystems hinterlegen und bis zur Beendigung der Generalversammlung dort belassen.

Halle, den 24. September 1917.
Der Aufsichtsrat:
Dr. Beutler.

Treib-Riemen,
Drehkreise
Erstklassige Spezialmaschinen,
nicht versagbar, einjährig,
Lieferung sofort.
Walter Beteke & Co.,
G. u. N. B. S.
Schwiebus (Mark).

**Schreib- und
Papierwaren**
zu billigen Preisen empfiehlt
H. Elkan, Leipzig, Str. 37.
G. u. N. B. S.

Offene Stellen
Wir suchen für unser Kontor sofort
einen
Lehrling
mit der Berechtigung zum einjährig-
freiwilligen Dienst.
Braun & Wiegand, Str. 30.
Für Kontor und Lager suchen wir
zum baldigen od. späteren Eintritt einen
Lehrling
mit guter Schulbildung.
Haring & Strache,
Hofhandlung
Magdeburger Str. 49.
Tüchtige, erfahrene
Röchin
mit etwas Hausarbeit für größeren
Bausatz zum 1. November gesucht.
Frau Dr. Fuß,
Magdeburg, Beethovenstraße 1.

**Mehrere flotte Stenotypistinnen,
sowie mehrere Maschinenschreiberinnen**
werden sofort eingekleidet. Einweisung in Bürolisten ermöglicht. Bewerbungen
mit Gehaltsansatz, auch beim Gemeinbedarf in Apolda einzureichen.

Stellengesuche
Für die
Wirtshafterin
in ruhiger Stellung, welche gründlich
u. gewissenhaft, im B. d. Haushalt geführt,
u. im 3 Jahre in einflussreicher Stelle
geprüft hat, sucht ähnliche
Stellungsanfertigung.
Alfred Ritter, Kopsitzstr. 21.

Vermietungen
Büro,
Stube und Lebensraum per sofort
cont. später zu vermieten.
Leipzig, Lerichstr. 74.
Unter Markt 11
5-Zim.-Wohnung, im Parkstr. 34b, 35b,
belegbar, ist od. sofort zu vermieten. Näher
D. L. 1. Stadl.
Herrschafft, 6 Zimmer-Wohnung
sofort oder später zu vermieten.
Königsplatz-Blücherstr.-Str. 69.

Hochherrschafft Bart.-Wohnung, Königsstr. 7,
10 herrschaftliche feine gemauerte Zimmer, sehr schön, hell, schön, eventuell kleiner
Garten, wegen Todesfall, sofort oder später zu vermieten.
Häufere Marienstraße 27 d. II.

Mietgesuche
Suche tetere
**Guts- oder
Landhaus**
mit Garten, elektr. Licht, Wasserleitung,
lichte Räume, Zimmern, in Thüringen,
zum 1. 4. 18. auf längere Jahre zu
mieten. Spät. Antwort nicht ange-
nehmen.
Anzeigebest. in Villa Ross,
Schillingenbaum (Möckelnburg).

Zu verkaufen
10 neue Schreibmaschinen
wie Commerciale, Meteor, Volla-
graph und Triumph, Ferner 50
gebrauchte, aber gut erhaltene
Schreibmaschinen aller Systeme ver-
kauft preiswert.
Richard Reichel,
Alle Strassenende 32, Tel. 3222.
2 gut erhaltene
Gashängelampen
zu 4 Gaspendel sofort zu verkaufen.
Falanenstraße 2, III.

Einfamilienhaus,
im Südort, ruhige Lage. Nähe
der elektrischen Bahn. 10 Zimmer,
Keller, Garten 600 qm, 10000 Mark Anzahlung, sofort verfügbar.
Anfragen erbeten durch Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle, unter
Kl. 3049.

Schneeräucher
empfiehlt H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstr. 84.

Brennholz,
Buchen, oa. im Südlichen für Zentral-
und Dampfheizung, Fabriken usw. in
Häusern und einzeln, auch frei Haus
verkauft.
G. Lindner, Zühlstr. 9,
Fernruf 4920.

Familien-Nachrichten.

Goldverkehr
45 000 Mk. a. l. St. gel.
1916 gen. Ring u. B. T. 3161 an
Rudolf Mosse, Halle a. S.

Vermischtes
Hojenträger von 1.000 Mk.
bis 5.00 Mk.
— Sehr große Auswahl.
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Statt Karten.
Für die herzliche Teilnahme beim Hel-
gange unserer lieben Entschlafenen, Frau
Christiane Schulze
sprechen wir unsern innigsten Dank aus.
Halle, Fritz-Reuter-Strasse 16.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Apollo-Theater
**Letzte
Woche**
des von grösstem Erfolg
begleiteten Gaspiels
Willy Schenk
**„Man lebt
ja nur einmal.“**
Operettenposse in 3 Akten von
W. Gericke, Musik v. M. Schmidt
und F. Sommerfeld.
Vorverkauf v. 9-1 und 5-7

Stadttheater
Donnerstag, den 27. Sept. 1917,
Anfang 7¹⁵ Uhr Ende 11 Uhr
Tannhäuser
von Richard Wagner.
Festung.
La Serva Padrona
hierzu
Der zerbrochene Krug.

Optische Waren
preiswert und gut
empfiehlt
Otto Unbekannt
in Gr. Ulrichstraße 1a

Stadtbad
Haarpelge-Räume.
Fara-Hausbau, erfolgreichlicher bei
Haarausfall, Glanzbildung,
Schuppen, frühzeit. Ergreifen.
Wichtig für unsere Feldgrauen!
Wegweiser leidende z. mech.
Behandl., m. indiv. Ratgeber. 2 Mk.

Ewald Schellenbeck
Guth, Stahl- und Eisenhandlung
Etikettenfabrik
Tel. 3095 Halle a. S. März 27.

der **Kleiner-Repertoire u. Stimmung,**
nur gute Ausführung (auch nach aufger-
habt) empfiehlt sich **D. Kruse.**
Gr. Brauhausstr. 15

Mir oder Mich?
Bergisch, Schöner der dunklen Stunde,
2. Weibchen u. Schindlerleben u. Kumpel
5. Schindlerleben u. Schindlerleben
7. Schindlerleben (mit. besp.
mit. besp.) 8. Schindlerleben
8. Schindlerleben u. Schindlerleben
12. Schindlerleben 13. Schindlerleben
14. Schindlerleben 15. Schindlerleben
16. Schindlerleben 17. Schindlerleben
18. Schindlerleben 19. Schindlerleben
20. Schindlerleben 21. Schindlerleben
22. Schindlerleben 23. Schindlerleben
24. Schindlerleben 25. Schindlerleben

Irren-Unterhaltung,
chemische und mikrosc. sowie
Prüfung von Auswurf
auf Tuberkelbazillen
fertig, gewöhnlich und billig
Spezialist C. Krügel,
Königsstraße 24, Ecke Marienburgerstr.



Plötzlich und unerwartet traf uns heute die schmerzliche Nachricht,
dass mein heissgeliebter, jüngster Sohn, unser innigstgeliebter Bruder
und Schwager
Hans Vogelpohl,
Gefreiter in einem Inf.-Regt.,
am 22. September den Heldentod fürs Vaterland erliden musste.
Dies zeigt schmerzzerfüllt an im Namen aller Hinterbliebenen
Frau Berta Vogelpohl geb. Steinicke.
Halle, Sternstr. 5, den 25. September 1917.